

## **Patientenverfügung zur Sicherstellung der Durchsetzbarkeit des eigenen Willen unabdingbar.**

Jeder von uns kann durch einen Unfall oder Krankheit in die Situation kommen, seinen Willen nicht mehr artikulieren zu können.

**Ohne das Vorhandendasein von Vorsorgeverfügungen** ist jedes Vormundschaftsgericht gehalten, einen **staatlichen Betreuer** einzusetzen.

Die Existenz von Verwandten oder nahe stehenden Vertrauten bleibt dabei unberücksichtigt. Nur mit in **vor hinein getroffenen Verfügungen** ist sichergestellt, dass ein darin selbst benannter Bevollmächtigter zum Betreuer bestellt wird.

Damit Existenz und Inhalt von Verfügungen auch zweifelsfrei berücksichtigt werden können, müssen die verantwortlichen Stellen wie Vormundschaftsgericht und Krankenhäuser sich zentral Kenntnis verschaffen können. Hierfür wurde auf gesetzlicher Grundlage die

**DVZ Deutsche Verfügungszentrale AG** gegründet.

Die DVZ verwaltet eine deutschlandweite Datenbank, in der die wichtigsten persönlichen Verfügungen einheitlich registriert und auf Wunsch archiviert werden können. So stehen die sensiblen Daten im Bedarfsfall den zugriffsberechtigten Institutionen sofort und unstrittig zur Verfügung. Die DVZ wird anwaltlich betreut und bietet folgende rechtssichere Formulare:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Trauerverfügung
- Organspendeverfügung

Auf Grund des enormen Interesses und Bedarfes haben wir die Zusammenarbeit mit der DVZ gesucht und bieten Ihnen eine entsprechende Beratung und Vermittlung an.